

Einbürgerungsantrag

<u>I. Angaben zur Person</u>	<u>Antragsteller</u>	<u>Ehegatte</u>
1. Familienname (ggf. auch Geburtsname)		
2. Vorname(n)		
3. Geburtstag		
4. Geburtsort, Kreis, Land		

5. Familienstand

ledig

verheiratet seit: _____

in eingetragener Lebenspartnerschaft lebend seit: _____

dauernd getrennt lebend seit: _____

geschieden seit: _____

verwitwet seit: _____

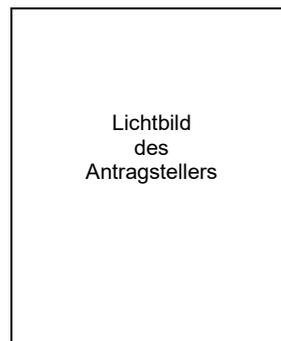
6. Frühere Ehen/Lebenspartnerschaften weitere Ehen (Bigamie) (Zeiträume, Kopie des Scheidungs- oder Aufhebungsurteils)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
7. derzeitige Anschrift(en) (Haupt- und Nebenwohnsitze)		
8. Angaben zur Wohnung: (Anzahl der Quadratmeter, Höhe der Miete (Kalt- und Warmmiete) in € (Euro) oder monatliche Belastung bei Wohnungseigentum) <u>mit entsprechenden Nachweisen</u>		
9. jetzige Staatsangehörigkeiten		
10. frühere Staatsangehörigkeiten, verloren durch (Eheschließung, Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit usw.)		
11. ausgewiesen durch (z B. Pass)		

12. erlernter Beruf		
13. ausgeübter Beruf		
14. Schul- und Berufsausbildung (Zeiträume, Art, Abschluss)		
15. Arbeitsverhältnisse/ selbständige Tätigkeiten der letzten acht Jahre (Zeiträume, Art, Anschrift des Arbeitgebers) <u>ggf. gesondertes Blatt benutzen</u>		
16. monatliches Brutto- und Nettoeinkommen		
17. weitere Einkünfte (Wohngeld, Kindergeld, Erziehungsgeld, Elterngeld, Mutterschaftsgeld, Leistungen der Agentur für Arbeit, Leistungen nach dem II. oder XII. Buch Sozialgesetzbuch (z.B. Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Grundsicherung usw.) <u>mit entsprechenden Nachweisen</u>		
18. vorhandene Alterssicherung (Rentenversicherung): monatlicher Beitrag (Kopie der Versicherungspolice)		
19. Hypotheken, Kredite, Darlehen, Schulden: monatlicher Abtrag		
20. bestehende Unterhaltsverpflichtungen (z.B. für ein Kind): monatlicher Leistungsbetrag		
21. bestehende Unterhaltsansprüche (z.B. gegenüber Ehegatten, Eltern): monatlicher Leistungsbetrag		
22. Einkünfte der übrigen im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienangehörigen (Brutto- und Nettoeinkünfte)		

<u>II. Eltern</u>		<u>Antragsteller</u>		<u>Ehegatte</u>		
1. Personalien des Vaters						
a) Familienname						
b) Vornamen						
c) Geburtstag, -ort						
d) Wohnort						
e) Staatsangehörigkeit						
f) Vorfahren stammen aus (Staat)						
2. Personalien der Mutter						
a) Familienname (ggf. Geburtsname)						
b) Vornamen						
c) Geburtstag, -ort						
d) Wohnort						
e) Staatsangehörigkeit						
f) Vorfahren stammen aus (Staat)						
III. Kinder <small>(aufzuführen sind minderjährige und volljährige, eheliche und nichteheliche Kinder)</small>						
1. Unterhaltsberechtigte Kinder						
	Vorname	Nachname	Geburtstag	Geburtsort	Straße + Wohnort	Staatsangehörigkeit
1						
2						
3						
4						
5						
6						

2. Wer ist der gesetzliche Vertreter der miteinzubürgernden Kinder?

<u>IV. Sonstige Angaben</u>	<u>Antragsteller</u>	<u>Ehegatte</u>
1. Sind Sie bereit Ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufzugeben. Wenn nein, warum?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2. Wurde bereits einmal ein Einbürgerungsantrag gestellt? Wenn ja, wo und wann?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3. Ausgang des Einbürgerungsverfahrens (Ablehnung, Rücknahme des Antrags)		



- Ich/ Wir beantrage(n) hiermit die Einbürgerung. Straf- und Ausweisungsverfahren gegen mich/ uns und die Kinder sind nicht anhängig.
- Ich/ Wir versichere(n), dass meine/ unsere Angaben richtig und vollständig sind. Mir/ uns ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben die Ablehnung des Einbürgerungsantrages bzw. die Aufhebung einer bereits vollzogenen Einbürgerung zur Folge haben können. Ich/ Wir verpflichte(n) mich/ uns, jede Änderung der persönlichen Verhältnisse (z.B. Familienstand, Wohnsitz, Einkünfte) der Einbürgerungsbehörde unverzüglich mitzuteilen.
- Mit der Auskunftserteilung durch die Agentur für Arbeit, der örtlichen Verwaltung, dem örtlichen Träger für Leistungen nach dem II oder XII. Buch Sozialgesetzbuch, das Jugendamt, die zuständigen Finanzbehörden, die Ausbildungsbeihilfen gewährenden Stellen, das Landeskriminalamt, des Verfassungsschutzes und die zuständige Staatsanwaltschaft bin ich / sind wir einverstanden.
- Ich/ Wir verpflichte(n) mich/ uns, keinen Antrag auf Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit zu stellen und den Verlust meiner/ unserer gegenwärtigen Staatsangehörigkeit herbeizuführen, wenn die Einbürgerungsbehörde mich/ uns hierzu auffordert.

- Mir/ uns ist eröffnet worden, dass gemäß § 38 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) in der Fassung vom 22.07.1913 (RGBl. I S. 583 - BGBl. III 102-1), eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 255,00 € erhoben wird. Für ein minderjähriges Kind, das mit eingebürgert wird und keine eigenen Einkünfte im Sinne des Einkommensteuergesetzes hat, ermäßigt sich die Gebühr auf 51,00 €.
 - Die Ablehnung oder Rücknahme des Antrags auf Einbürgerung ist gemäß § 15 Verwaltungskostengesetz ebenfalls kostenpflichtig.
-

Es wird die Einbürgerung beantragt für folgende Personen:

Antragsteller/-in

Ehegatte

Kinder zu Ziff.:

1

2

3

4

5

6

Ort, Datum

Elmshorn,

Antragsteller:

ggf. Ehegatte:

(Unterschrift)

(Unterschrift)

geschlossen: Kreis Pinneberg
der Landrat
als Ordnungsbehörde

(Name, Amtsbezeichnung)

Loyalitätserklärung gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 StAG
- als Anlage zum Einbürgerungsantrag -

Ich bekenne mich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, insbesondere erkenne ich an:

- a.) das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
- b.) die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
- c.) das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
- d.) die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
- e.) die Unabhängigkeit der Gerichte,
- f.) den Ausschluss jeder Gewalt und Willkürherrschaft
- g.) die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte und
- h.) dass eine Handlung, die antisemitische, rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Ziele verfolgt, mit der vom Grundgesetz garantierten Würde und Gleichheit aller Menschen unvereinbar ist und dem Bekenntnis entgegensteht.

Ich erkläre, dass ich keine Bestrebungen verfolge oder unterstütze oder verfolgt oder unterstützt habe, die

- a.) gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind, oder
- b.) eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben oder
- c.) durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden.
- d.) eine antisemitische, rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Handlung zum Ziele haben.

Elmshorn, _____

(Unterschrift)

(Unterschrift)

Information und Einverständniserklärung
- Zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Einbürgerungsverfahren -

Die Einbürgerungsbehörde darf die für das Einbürgerungsverfahren erforderlichen personenbezogenen Daten erheben und weiter verarbeiten. Diese Daten sind grundsätzlich beim Betroffenen zu erheben (§13 Abs. 1 LDSG).

Zur Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen ist die Einsichtnahme der Einbürgerungsbehörde in Ihre Ausländerakte erforderlich. Insofern wird Ihr Einverständnis vorausgesetzt. Ohne Ihre Beteiligung erfolgt die Datenerhebung bei

- dem Bundeszentralregister
- der schleswig-holsteinischen Verfassungsschutzbehörde
- der Polizei im Hinblick auf Erkenntnisse zu laufenden oder eingestellten Ermittlungsverfahren.

Zur Klärung von Fragen der Unterhaltsfähigkeit ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel sowie zur Vertretbarkeit ihres Bezuges sind u.U. Auskünfte vom zuständigen Arbeits- und/ oder Sozialamt notwendig, die durch Sie selbst eingeholt werden können.

Sowohl im Interesse einer Verfahrensbeschleunigung als auch zu Ihrer Unterstützung kann die Einbürgerungsbehörde die erforderlichen Informationen aber auch direkt einholen; dazu ist Ihre schriftliche Einwilligung erforderlich.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Einbürgerungsbehörde beim Arbeitsamt / Sozialamt die für das Einbürgerungsverfahren erforderlichen Informationen einholt.

Einverstanden bin ich außerdem, dass bei nachfolgend aufgeführten Behörden Informationen eingeholt werden:

- Örtliche Verwaltung (z.B. Wohngeldstelle, Einwohnermeldeamt)
- Jugendamt
- Finanzbehörden
- Ausbildungsbeihilfen gewährende Stellen
- Staatsanwaltschaft

Nach § 12 Abs. 2 LDSG kann ich mein Einverständnis verweigern oder mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Mir ist bekannt, dass die Verweigerung oder der Widerruf der Einwilligung die gebührenpflichtige Ablehnung meines Einbürgerungsantrages zur Folge haben kann, wenn deshalb erforderliche Angaben nicht erhoben werden können.

Elmshorn, _____

(Unterschrift)

(Unterschrift)

Information und Einwilligungserklärung zur Übermittlung von Sozialdaten im Einbürgerungsverfahren

Zur Klärung von Fragen der eigenständigen Sicherung des Lebensunterhaltes, insbesondere ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel sowie zur Vertretbarkeit eines eventuellen Bezuges sind u.U. Auskünfte vom zuständigen Jobcenter und/oder Sozialamt notwendig, die durch Sie selbst eingeholt werden können. Sowohl im Interesse einer Verfahrensbeschleunigung als auch zu Ihrer Unterstützung kann die Einbürgerungsbehörde die erforderlichen Informationen aber auch direkt beim zuständigen Jobcenter und/oder Sozialamt einholen und nutzen. Dazu ist gemäß § 67b Abs. 1 und Abs. 2 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) Ihre schriftliche Einwilligung erforderlich.

Ich willige ein, dass die Einbürgerungsbehörde beim zuständigen Jobcenter und/oder Sozialamt die für das Einbürgerungsverfahren erforderlichen Informationen, insbesondere zu Leistungsbezug, früheren Leistungsbezug, Leistungskürzungen, Sperrzeiten, Sanktionen, (allgemeine, lokale, persönliche) Vermittlungschancen wie Qualifikations-, Weiterbildungsstand und Bewerbungsstand direkt einholt (erhebt und übermittelt bekommt) und die so gewonnen Erkenntnisse im Einbürgerungsverfahren berücksichtigt.

Nach § 67 b Abs. 2 SGB X bzw. § 12 Abs. 2 Landesdatenschutzgesetz kann ich meine Einwilligung verweigern oder mit Wirkung für die Zukunft jederzeit und ohne Angabe von Gründen bei der oben genannten Einbürgerungsbehörde widerrufen. Die Einwilligung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Einbürgerungsverfahren beruht auf Freiwilligkeit. Mir ist bekannt, dass die Verweigerung oder der Widerruf der Einwilligung zur Folge haben kann, dass für das Einbürgerungsverfahren erforderliche Angaben/Daten nicht erhoben bzw. übermittelt werden können, was u.U. die gebührenpflichtige Ablehnung meines Antrages nach sich ziehen kann.

Elmshorn, den

.....
(Unterschrift)

.....
(Unterschrift)